

Report on the fulfillment of the entrepreneurial duties of care according to § 10 Abs. 2 Supply Chain Duty of Care Act (LkSG)

Reporting period from 01.01.2023 to 31.12.2023

Name der Organisation:	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
Anschrift:	VHV-Platz 1, 30177 Hannover
Handelsregisternummer:	Amtsgericht Hannover / HRB 3387
Anzahl Arbeitnehmer:	3059 (Stand 31.12.2023)
Vertretungsberechtigte Person(en):	Sebastian Stark (Mitglied Vorstand) und Stefan Hüntelmann (ppa.)
Kontaktperson zum Bericht:	Oliver Bergmann (Menschenrechtsbeauftragter)

Einleitung

Der Aufbau und Inhalt des nachfolgenden Dokuments orientieren sich an den Inhalten und der Struktur des Fragebogens des Bundesamts für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Übermittlung des Berichts über die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach § 10 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Nachfolgend stehen Begriffe, die mit Aufzählungszeichen aufgeführt werden, für die auf die VHV Gruppe zutreffenden Standardauswahlmöglichkeiten innerhalb des Standardberichts des BAFA.

Inhalt

Einleitung	2
Inhalt	2
A. Strategie & Verankerung	3
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	3
A2. Grundsaterklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	5
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	7
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	7
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	9
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	10
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	10
B5. Kommunikation der Ergebnisse	11
B6. Änderungen und anlassbezogene Wirksamkeitsüberprüfung	11
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	12
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	12
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	12
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	13
D. Beschwerdeverfahren	13
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	13
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	14
D3. Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens	15
E. Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen	16

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt?

- Ja

Beschreiben Sie welche Person(en) bzw. Funktion(en) für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist/sind

Die VHV Gruppe hat einen Mitarbeiter mit den Aufgaben eines Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Abs. 3 LkSG ("Menschenrechtsbeauftragter") betraut. Die verantwortliche Person verfügt über Kenntnisse in den Bereichen Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, Lieferkettenmanagement und Compliance. Kernaufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist die Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Abs. 2 LkSG. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden dem Menschenrechtsbeauftragten alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und entsprechende Kompetenzen eingeräumt.

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

- Ja

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt. Wer berichtet? Wie oft wird berichtet? In welcher Form wird berichtet?

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet als Tagesordnungspunkt einer Vorstandssitzung der VHV a.G. / VHV Holding AG dem Vorstand in regelmäßigen Abständen - mindestens einmal jährlich - über die Durchführung der Überwachungsaktivitäten. Dazu gehört eine Darstellung des Umsetzungsstands bzw. der Erfüllung der Sorgfaltspflichten, sowie eine Beschreibung der Ergebnisse aus den regelmäßigen Risikoanalysen. Außerdem wird die Berichterstattung während der Vorstandssitzung protokolliert.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

- Ja

Begründen Sie Ihre Antwort

Die VHV Gruppe verfügt über eine Grundsatzerklärung, die während des Berichtszeitraums initial veröffentlicht wurde und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen geprüft wird.

Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung abgegeben

- Ja

Ist die Grundsatzerklärung öffentlich verfügbar?

- Ja

Die Grundsatzerklärung ist unter folgendem Link auf den Internetseiten der VHV Gruppe öffentlich zugänglich: https://www.vhv-gruppe.de/assets/ALLES/nachhaltigkeit/230323_VHV_Grundsatzerklaerung_Menschenrechte_final.pdf

An welche Zielgruppen wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Die Grundsatzerklärung ist für jeden zugänglich auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Darüber hinaus wurden wesentliche Zielgruppen aktiv auf die Grundsatzerklärung aufmerksam gemacht.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

Folgende Inhalte sind in der aktuellen Form der Grundsatzerklärung enthalten:

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern sowie deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum aktualisiert?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort

Es gab keinen Anlass für die Aktualisierung der Grundsatzerklärung.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

Die Verankerung der Menschenrechtsstrategie wurde insbesondere in den folgenden Fachabteilungen/Geschäftsabläufen sichergestellt:

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- IT / Digitale Infrastruktur

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist

Der Gesamtvorstand der VHV a.G. / VHV Holding AG ist für die Einhaltung aller Sorgfaltspflichten des LkSG verantwortlich. Für eine detaillierte Steuerung der Sorgfaltspflichten wurde die Verantwortung betriebsintern an die für die Lieferanten verantwortlichen Risikoverantwortlichen des Levels 1 für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche delegiert.

In dieser Funktion sind die Risikoverantwortlichen dafür verantwortlich, die Sorgfaltspflichten bei den Lieferanten umzusetzen. Die zentrale Zuständigkeit für die Vorgabe zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der VHV Gruppe liegt im zentralen Dienstleistercontrolling. Das zentrale Dienstleistercontrolling unterstützt die für die Lieferanten verantwortlichen Risikoverantwortlichen bei der operativen Umsetzung des Risikomanagements. Darüber hinaus verantwortet das zentrale Dienstleistercontrolling die damit zusammenhängenden jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen.

Nachfolgend werden spezielle Zuständigkeiten einzelner Fachbereiche im Zusammenhang mit dem LkSG aufgeführt:

Der Fachbereich Personal-/HR-Abteilung führt regelmäßige Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich (Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) durch. Zusätzlich ist die Personal-/HR-Abteilung für die Einrichtung und ggf. Durchführung von wirksamen Präventions- und Abhilfemaßnahmen in diesem Zusammenhang zuständig.

Die Fachbereiche Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement (bei der VHV Themenbereich Arbeitsschutz und Gesundheit) stellen sicher, dass lokale Vorschriften zum Arbeitsschutz sowie die darüber hinaus gehenden Unternehmensanforderungen an die Arbeitssicherheit überprüft und eingehalten werden.

Die Bereiche Kommunikation & Corporate Affairs und CSR/Nachhaltigkeit (bei der VHV die Bereiche Unternehmenskommunikation und Nachhaltigkeitsmanagement) unterstützen bei Anfragen Dritter hinsichtlich der externen und internen Kommunikation der Menschenrechtsstrategie. Darüber hinaus koordinieren die Bereiche Nachhaltigkeitsinitiativen.

Der Fachbereich Einkauf & Beschaffung verantwortet die vertragliche Implementierung von Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern und die Entwicklung einer Strategie für die Lieferantenauswahl.

Der Bereich Recht/Compliance verantwortet die Festlegung grundlegender rechtlicher und ethischer Anforderungen im Verhaltenskodex und berät bei Entwicklung und Prüfung vertraglicher Bausteine und Sachverhalte. Zusätzlich betreut Recht/Compliance das System des Beschwerdeverfahrens und stellt sicher, dass eingehende Hinweise zugewiesen werden. Weiterhin berät die Rechtsabteilung andere Fachabteilungen hinsichtlich allgemeiner Compliance im Zusammenhang mit dem LkSG.

Die IT / Digitale Infrastruktur unterstützt die Datenlieferung und -konsolidierung und erbringt sonstige systemgestützte Dienstleistungen, die zur Ermittlung von Risiken und sonstigen Elementen des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem LkSG dienen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist in operative Prozesse und Abläufe in Form von standardisierten, operativen Arbeitsrichtlinien, Trainings und Audits integriert, die von den relevanten Fachbereichen umgesetzt werden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die zuständigen Fachbereiche sind sachlich und personell angemessen ausgestattet und geschult und haben internen und externen Zugang zu Expertise und Ressourcen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse erfolgte im ersten Quartal 2024 für den am 1. Januar 2023 beginnenden und am 31. Dezember 2023 endenden Zeitraum. Anschließend wurden neue Geschäftspartner in der Regel vor Beginn der Geschäftsbeziehung und spätestens nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung hinsichtlich der LkSG-Sorgfaltspflichten geprüft.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Ermittlung des LkSG-Risikowerts von Lieferanten erfolgt durch ein zweistufiges Verfahren. In der ersten Stufe wird eine abstrakte Risikoanalyse für alle Lieferanten der VHV Gruppe und Unternehmen, über die ein bestimmender Einfluss besteht, durchgeführt. Anschließend erfolgt in der zweiten Stufe eine detaillierte Risikoanalyse für alle Lieferanten, für die in der abstrakten Risikoanalyse ein erhöhtes Risiko identifiziert wurde.

Die abstrakte Risikoanalyse folgt einem standardisierten Verfahren, das zur Priorisierung von Lieferanten mit erhöhtem Risikopotenzial dient. Im ersten Schritt werden Lieferanten in relevante Waren- und Produktgruppen eingeteilt, die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehen. Es handelt sich hierbei um erforderliche Leistungsbezüge zur Erbringung der eigenen (Versicherungs-)Leistungen. Dabei werden alle Lieferanten zunächst hinsichtlich der von ihnen erbrachten Leistungen untersucht und geprüft. Lieferanten ohne Materialität werden von der weiteren Untersuchung ausgenommen. Anschließend wird für Lieferanten mit relevanten Produkten jeweils deren Branchen- und Länderrisiko ermittelt. Das Branchenrisiko wird anhand international eingereicherter Beschwerden zu Menschenrechts- und Umweltschutzthemen bewertet. Das Länderrisiko hingegen wird durch eine Kombination aus Human Freedom Index¹, Corruption Perceptions Index², Kinderarbeitsquote³ und Global Slavery Index⁴ ermittelt.

Das Gesamtrisiko eines Lieferanten wird schließlich als Kombination des Branchen- und des Länderrisikos ermittelt. Dieses ist als hoch anzusehen, wenn mindestens eines der beiden Risikomaße hoch ist. Für ein mittleres Gesamtrisiko müssen beide Risikomaße als mittel eingestuft werden. Für ein geringes Gesamtrisiko genügt es, wenn mindestens ein Risikomaß als gering und das andere höchstens als mittel eingestuft wird. Eine Ausnahme bilden hohe Branchenrisiken mit 100%. In diesem Fall wird im Rahmen einer konservativen Risikoeinschätzung von einem sehr hohen Gesamtrisiko ausgegangen. Generell gilt, dass bei einem mittleren oder höheren Gesamtrisiko eine ausreichende Risikorelevanz besteht.

¹ <https://worldpopulationreview.com/country-rankings/freedom-index-by-country>

² <https://www.transparency.org/en/cpi>

³ <https://ilostat.ilo.org/topics/child-labour/>

⁴ <https://www.walkfree.org/global-slavery-index/>

Auf Basis der abstrakten Risikoanalyse und der damit einhergehenden Selektion und Bewertung risikobehafteter Lieferanten erfolgt die konkrete Ermittlung von Risiken durch das zentrale Dienstleistercontrolling. Ziel dieser detaillierten Analyse ist es, herauszufinden, welche Risiken bei welchen Zulieferern auftreten, um die Ableitung geeigneter Maßnahmen zu ermöglichen.

Im Detail werden bei der detaillierten Risikoanalyse folgende teils standardisierte Schritte für jedes Unternehmen mit erhöhtem Risiko oder einem substantiellen Verdacht durchlaufen. Diese Schritte orientieren sich an den Richtlinien des BAFA:

1. Detaillierte Definition der bestehenden Risiken oder Risikoarten
Beispiel: Aufgrund der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens in der Demokratischen Republik Kongo besteht ein erhöhtes Risiko von Kinderarbeit.
2. Angemessenheitsanalyse und Datenabfrage über einen Fragebogen
 - a. Beurteilung der Einflussmöglichkeiten der VHV Gruppe zur Prävention und Behebung von Verstößen
Beispiel: Die VHV Gruppe hat einen hohen Einfluss auf das Unternehmen, da die Geschäftsbeziehung zu 5% des Unternehmensumsatzes führt.
 - b. Bestimmung der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der verschiedenen Risiken
Beispiel: Aus der Auswertung des Fragebogens ergibt sich, dass das Unternehmen erhöhte Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten aufweist und insbesondere über mangelhafte Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Kinderarbeit verfügt.

Abhängig vom Ergebnis der Angemessenheitsanalyse sind zusätzlich die nachfolgenden Schritte durchzuführen:

3. Analyse der konkreten Risiken und deren Eigenschaften
Beispiel: Detaillierte Recherchen und weitere Anfragen beim Unternehmen zeigen auf, dass zwar kein akuter Fall von Kinderarbeit besteht, jedoch vergangene Fälle von Kinderarbeit registriert wurden.
4. Definition von angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen
Beispiel: Die VHV Gruppe verlangt vom Unternehmen, nötige Präventionsmaßnahmen gegen Kinderarbeit (z. B. Prüfung des Alters von Mitarbeitern) innerhalb von 6 Monaten umzusetzen und stellt eine potenzielle Beendigung der Geschäftsbeziehung bei Nichterfüllung in Aussicht.
5. Dokumentation
Beispiel: Das identifizierte Risiko und die entsprechenden Maßnahmen werden detailliert dokumentiert und regelmäßig bezüglich ihrer Umsetzung geprüft.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keinen Anlass, da keine substantielle Kenntnis von möglichen Verletzungen vorlag.

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine Risiken

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine Risiken.

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort

Es wurden keine Risiken priorisiert und gewichtet, da keine Risiken ermittelt wurden.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt.

- Keine Risiken

Begründen Sie Ihre Antwort

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich priorisiert, da keine Risiken ermittelt werden konnten.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine Präventionsmaßnahmen

Begründen Sie Ihre Antwort

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich priorisiert, da keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich ermittelt wurden und somit auch keine Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich benötigt werden.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt.

- Keine Risiken

Begründen Sie Ihre Antwort

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden bei unmittelbarem Zulieferern keine Risiken ermittelt.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine Präventionsmaßnahmen

Begründen Sie Ihre Antwort

Da zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken ermittelt wurden, sind entsprechend keine Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der Risiken notwendig.

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse priorisiert? Benennen Sie das konkrete Risiko und in welchem Land es auftritt.

- Keine Risiken

Begründen Sie Ihre Antwort

Während des Berichtszeitraums gab es keine Hinweise auf substanzielle Risiken oder Verstöße bei mittelbaren Zulieferern, die eine anlassbezogene Risikoanalyse gerechtfertigt hätten.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine Präventionsmaßnahmen

Begründen Sie Ihre Antwort

Da zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken ermittelt wurden, sind entsprechend keine Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der Risiken notwendig.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

- Unternehmensleitung

Begründen Sie Ihre Antwort

Die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) wurden für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an den Gesamtvorstand der VHV a.G. / VHV Holding AG als maßgeblichen Entscheidungsträger kommuniziert.

B6. Änderungen und anlassbezogene Wirksamkeitsüberprüfung

Haben sich zum vorangegangenen Berichtszeitraum Änderungen in den prioritären Risiken ergeben?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort

Dieser Jahresbericht behandelt den ersten Berichtszeitraum gemäß LkSG, wodurch keine vorangegangener Berichtszeitraum besteht. Ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wird erst im Jahr 2024 möglich sein.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich wurde für alle Geschäftsbereiche eine umfassende Struktur etabliert, die eine Reihe von Präventions- und Prüfmaßnahmen einschließt, wie einen gruppenweiten Verhaltenskodex, Sensibilisierungsschulungen, ein frei zugängliches Beschwerdeverfahren und Risikoanalysen.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

Die definierten Präventionsmaßnahmen unterstützen kontinuierlich dabei, Hinweise auf Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern zu liefern oder diese bereits im Vorfeld zu verhindern. Darüber hinaus hat die VHV Gruppe ein ganzheitliches Konzept zum nachhaltigen Umgang mit Geschäftspartnern und Lieferanten etabliert. Dieses Konzept wird durch vier zentrale Handlungsgrundsätze gestützt:

Erkennen – Vereinbaren – Kommunizieren – Sicherstellen

Diese Handlungsgrundsätze garantieren, dass jeder Mitarbeiter mit Lieferantenkontakt hinsichtlich der Inhalte und Risiken des LkSG sensibilisiert wird, um Risiken und Verstöße zeitnah zu erkennen und zu melden. Zusätzlich werden obligatorische Vertragsbestandteile zur Sicherung der vom LkSG geschützten Rechtspositionen für alle Geschäftsbeziehungen vereinbart. Darüber hinaus werden die Erwartungen und Grundsätze der VHV Gruppe hinsichtlich Menschenrechts- und Umweltschutzthemen öffentlich und frei zugänglich kommuniziert. Außerdem sind regelmäßige Überprüfungen und Risikoanalysen fest in den Handlungsgrundsätzen verankert, wodurch eine umfassende Identifikation und Behebung von Risiken bzw. Verstößen sichergestellt wird.

Gab es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten?

- Nein

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können

Es wurden keine Hinweise zu Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern über das öffentlich zugängliche Beschwerdeverfahren der VHV Gruppe gemeldet. Zudem ergab die Prüfung von Hinweisen auf substantielle Verletzungen durch Medienberichte und Branchennewsletter keine Feststellungen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externem Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren, an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Um Verstöße gegen das LkSG frühzeitig zu erkennen, hat die VHV Gruppe ein Beschwerdeverfahren etabliert, das es nicht nur Mitarbeitern der VHV Gruppe, sondern jeglichen Personengruppen ermöglicht, konkrete Hinweise und Verdachtsmomente zu melden. Zur Unterstützung des Beschwerdeverfahrens wird das elektronische Hinweisgebersystem BKMS⁵ verwendet, in dem Hinweise über ein Webformular eingegeben werden können.

Zusätzlich wird der Ablauf des Beschwerdeverfahrens in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung der VHV Gruppe beschrieben. Dort wird zudem gegenüber potenziellen Hinweisgebenden erläutert, welche Maßnahmen zum Schutz des Hinweisgebenden unternommen werden. Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebenden werden von der VHV Gruppe in keiner Form toleriert oder akzeptiert. Alle eingegangenen Hinweise sind unter Wahrung der Vertraulichkeit und im Rahmen eines für den Hinweisgebenden transparenten und nachvollziehbaren Prozesses zu bearbeiten.

Die durch das Beschwerdeverfahren eingegangenen Meldungen sind vom Menschenrechtsbeauftragten und ausgewählten Mitarbeitern des zentralen Dienstleistercontrollings zu sichten und zu bearbeiten, um potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind die genannten Personen dafür verantwortlich, das Beschwerdeverfahren weiterzuentwickeln.

⁵ <https://www.eq.s.bkms-system.com/>

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften etc.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

- Ja, die Verfahrensordnung war über das Internet über den nachfolgenden Link öffentlich zugänglich:
https://www.vhv-gruppe.de/assets/ALLES/nachhaltigkeit/230323_VHV_Grundsaterklaerung_Verfahrensordnung_final.pdf

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren**Waren für den Berichtszeitraum Zuständigkeiten für die Durchführung des Verfahrens festgelegt?**

- Ja

Falls Ja, welche Kriterien sind für die Zuständigen sichergestellt?

- die Zuständigen können unparteiisch handeln
- die Zuständigen sind nicht weisungsgebunden im Rahmen dieser Zuständigkeit
- die Zuständigen kommen ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit nach

Wurden für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen?

- Ja

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Um den Schutz der hinweisgebenden Personen zu gewährleisten, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Alle Meldungen werden nur von einem kleinen Kreis ausgewählter und speziell geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Bei interner Kommunikation erfolgt eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung, wenn dies zum Schutz der hinweisgebenden Person erforderlich ist oder die hinweisgebende Person dies wünscht.
- Wenn möglich und gewünscht, wird während des gesamten Verfahrens Kontakt mit der hinweisgebenden Person gehalten, sodass die VHV Gruppe auf potenzielle Anhaltspunkte für Benachteiligungen reagieren kann.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Sanktionierung von hinweisgebenden Personen ist nicht mit den Werten der VHV Gruppe vereinbar und wird nicht akzeptiert oder toleriert. Sollten Sanktionen dennoch im eigenen Geschäftsbereich der VHV Gruppe auftreten, werden diese ggf. mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen geahndet.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebenden werden von der VHV Gruppe in keiner Form toleriert oder akzeptiert. Alle eingegangenen Hinweise werden unter Wahrung der Vertraulichkeit und im Rahmen eines für den Hinweisgebenden transparenten und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet. Außerdem besitzen Hinweisgebende die Möglichkeit, ihre Hinweise vollkommen anonym über ein Postfach zu melden.

D3. Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

Wurde das Beschwerdeverfahren für den Berichtszeitraum auf seine Wirksamkeit überprüft?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort

Das Beschwerdeverfahren wurde in diesem Berichtszeitraum noch nicht auf seine Wirksamkeit geprüft, da das Beschwerdeverfahren erst in diesem Berichtsjahr etabliert wurde.

E. Bewertung des Risikomanagements und Schlussfolgerungen

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit, Wirksamkeit und die angemessene Berücksichtigung der Interessen von (potenziell) Betroffenen zu prüfen?

- Ja

Welche Bereiche des Risikomanagements werden auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Berücksichtigung der Interessen potenziell Betroffener
- Dokumentation

Wie wird die Überprüfung des Risikomanagements in den genannten Bereichen durchgeführt?

Die Überprüfung des Risikomanagements in den genannten Bereichen wird durch das in der VHV Gruppe verpflichtende Interne Kontrollsystem sichergestellt. Das Interne Kontrollsystem besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen? Ressourcen & Expertise, Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren.

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Innerhalb der VHV Gruppe wurden entsprechende personelle Ressourcen aufgebaut, um die Anforderungen des LkSG zu erfüllen. Die Expertise der handelnden Personen ergibt sich aus deren bisherigen Qualifikationen und Erfahrungen sowie den spezifisch erlangten Erkenntnissen durch intensive Auseinandersetzung, Seminare/Schulungen sowie Fachaustausch mit den Anforderungen des LkSG.

Um die Interessen potenziell Betroffener zu achten und zu schützen, existieren verschiedene Präventionsmaßnahmen innerhalb der VHV Gruppe. In internen Prozessen sind Richtlinien und Vorgaben verankert, die die Interessen verschiedener Gruppen wahren. Der Verhaltenskodex der VHV Gruppe setzt dabei mit Regeln und Grundsätzen den Orientierungsrahmen für ein korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten.

Sofern die VHV Gruppe aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellt, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Stellt die VHV Gruppe auf Basis der Risikoanalyse ein relevantes Risiko bei einem unmittelbaren Zulieferer fest, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen. Dazu zählen insbesondere:

- Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers
- Vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die von der Geschäftsleitung der VHV Gruppe verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert
- Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung, um die Einhaltung der Vorgaben zu Menschenrechten bei dem unmittelbaren Zulieferer zu überprüfen,
- Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers

Sofern die VHV Gruppe substantiierte Kenntnis über die mögliche Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern erhält, werden anlassbezogen und unverzüglich folgende Maßnahmen ergriffen:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher
- Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht
- Ggf. die entsprechende Aktualisierung der Grundsatzerklärung

Das Beschwerdeverfahren der VHV Gruppe ermöglicht die frühzeitige Identifizierung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken sowie etwaiger Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten. Darüber hinaus ermöglicht das Beschwerdeverfahren die zielgerichtete und frühzeitige Ergreifung von Unterstützungsleistungen und Abhilfemaßnahmen. Im Beschwerdeverfahren kann auf LkSG-relevante Risiken und Pflichtverletzungen sowohl im eigenen Geschäftsbereich der VHV Gruppe als auch bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer hingewiesen werden. Als Meldekanal für Beschwerden dient das bereits etablierte Hinweisgebersystem der VHV Gruppe, das entsprechend den Anforderungen des LkSG angepasst wurde. Über diesen Meldeweg können Personen u.a. schriftlich Hinweise und Informationen an die zuständige Stelle innerhalb der VHV Gruppe geben. Die Verfahrensordnung für die Meldung von Hinweisen nach dem LkSG ist auf der Internetseite der VHV Gruppe veröffentlicht.